

17444/AB
vom 26.04.2024 zu 17896/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.191.994

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 26. Februar 2024 unter der Nr. **17896/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge für Werbe-&Marketingdienstleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- *Welche Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 wurden von der Zentralstelle seit 1.1.2023 vergeben?*
- *Mit welchen Personen bzw Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung solcher Dienstleistungen abgeschlossen?*
 - a. *Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt des Auftrags?*
 - c. *Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?*
 - d. *Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?*

- e. Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?
- f. Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?
- g. Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?
- h. Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, usgl.)?
- i. Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?
- j. Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?
- Wurden Ergebnisse dieser Aufträge veröffentlicht (etwa gemäß Art 20 Abs 5 B-VG) und wenn ja, wann und an welchem Ort?
- Welche Unternehmen wurden generell seit 1.1.2023 vom Kabinett oder auf Vorschlag des Kabinetts zur Angebotslegung für Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 eingeladen oder zur Beteiligung am Vergabeverfahren eingeladen bzw auf eine entsprechende Ausschreibung hingewiesen?

Eine anfragespezifische, entsprechend separierende Klassifizierung und Aufschlüsselung von Statistiken für ÖNACE Codes von sämtlichen extern vergebenen Aufträgen für Werbe- & Marketingdienstleistungen wird nicht geführt, da keine automatisierte Hinterlegung des ÖNACE Codes erfolgt. Eine Auswertung ist daher nicht möglich. Zu Aufträgen betreffend Werbe- & Marketingleistungen darf auf die Beantwortung nachfolgender parlamentarischer Anfragen verwiesen werden:

Nr. 14664/J vom 29. März 2023 (14225/AB XXVII. GP), Nr. 14776/J vom 30. März 2023 (14290/AB XXVII. GP), Nr. 15504/J vom 5. Juli 2023 (15073/AB XXVII. GP), Nr. 15748/J vom 7. Juli 2023 (15253/AB XXVII. GP), Nr. 16305/J vom 20. September 2023 (15773/AB XXVII. GP), Nr. 16354/J vom 20. September 2023 (15778/AB XXVII. GP), Nr. 16458/J vom 4. Oktober 2023 (15938/AB XXVII. GP), Nr. 17165/J vom 14. Dezember 2023 (16698/AB XXVII. GP), Nr. 17244/J vom 15. Dezember 2023 (16829/AB XXVII. GP), Nr. 17472/J vom 4. Jänner 2024 (16928/AB XXVII. GP).

Sämtliche Vergaben des Ressorts erfolgten unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, beziehungsweise handelte es sich um Abrufe aus Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH.

Bei förmlichen Vergabeverfahren (derzeit über € 100.000,00 exkl. USt.) hat eine öffentliche Schaltung der zur Vergabe gelangenden Beschaffungsangelegenheit zu erfolgen, auf die jeder interessierte potentielle Bewerber oder Bieter zugreifen kann. Die ausschreibende Stelle erhält seit Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2018 erst bei Angebotsöffnung einen Einblick, welche Unternehmen sich an einem förmlichen Vergabeverfahren beteiligt haben (davor sind diese Daten verschlüsselt).

Bei Direktvergaben (derzeit unter € 100.000,00 exkl. USt.) werden in der Regel Unternehmen direkt zur Angebotslegung eingeladen, die man für die Erfüllung eines Auftrages für geeignet hält. Dabei wird in der Regel auf erfolgreiche Vergaben in der Vergangenheit im eigenen Wirkungsbereich oder bei anderen öffentlichen Auftraggebern zurückgeblickt oder auch eine entsprechende Markterkundung von jenen Bediensteten betrieben, welche die erforderliche Sachkundigkeit aufweisen.

Beauftragungen erfolgen grundsätzlich jeweils durch die dafür zuständige Fachabteilung. Entsprechend der verfassungsgesetzlichen Transparenzpflicht des Art. 20 Abs. 5 B-VG werden durch das Bundesministerium für Inneres sämtliche Veröffentlichungspflichten eingehalten.

Zur Frage 4:

- *Wurden mit den folgenden Personen bzw Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):*
 - a. *Dr. Franz Sommer*
 - b. *M&R Meinungsforschung und Research GmbH*
 - c. *Demox Research GmbH*
 - d. *Paul Unterhuber*
 - e. *Media Contacta GmbH*
 - f. *Schürz&Lavicka*
 - g. *Media08 GmbH*
 - h. *Fichtinger Werbeagentur GmbH*
 - i. *GPK GmbH, GPK live GmbH, GPK Public GmbH*
 - j. *AMI Promarketing Agentur - Holding GmbH*
 - k. *Cayenne Marketing GmbH*
 - l. *Gehrer, Plötzeneder DDWS Corporate Advisors GmbH*

m. Stoff Werbeagentur GmbH

Nein.

Zur Frage 5:

- *Waren die genannten Unternehmen auf andere Art (Subunternehmer, Bietergemeinschaft, udgl.) seit 1.1.2023 für die Zentralstelle tätig und wenn ja, im Rahmen welcher Dienstleistung und in welcher Rolle?*

Es gibt keine entsprechende Klassifizierung und Aufschlüsselung, weshalb eine derartige Auswertung nicht möglich ist. Des Weiteren darf auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 7 verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Nehmen die genannten Unternehmen derzeit an einem Ausschreibungsverfahren Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?*

Bei laufenden Vergabeverfahren gilt gemäß Bundesvergabegesetz 2018 eine Geheimhaltungspflicht zu einlangenden Angeboten, insbesondere über die Namen und die Anzahl der Bieter (§ 132 Abs. 2 BVergG 2018; §§ 112 bis 123 BVergG 2018).

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Welche Dienstleister wurden seit 1.1.2023 von welcher Dienststelle zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 beauftragt bzw bezahlt?*
- *Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils?*
 - a. *Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?*
- *Welche Dienstleister wurden - nach Kenntnis Ihres Ressorts - von welcher Einheit, für die Ihnen die Beteiligungsverwaltung zukommt, zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 seit 1.1.2023 beauftragt bzw bezahlt?*
- *Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister nach Kenntnis Ihres Ressorts Aufträge von ausgegliederten Einheiten und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich?*
 - a. *Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge jeweils?*

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen werden.

Gerhard Karner

